

Geschichte und Ethik der Polizei und
öffentlichen Verwaltung

Sabine Mecking *Hrsg.*

Polizei und Protest in der Bundesrepublik Deutschland



Springer VS

Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung

Reihe herausgegeben von

Sabine Mecking, FB Geschichte und Kulturwissenschaften,
Philipps-Universität Marburg, Marburg, Deutschland

Tobias Trappe, Abteilung Duisburg, Hochschule für Polizei und öffentliche
Verwaltung NRW, Duisburg, Deutschland

Schriftenreihe des Instituts für Geschichte und Ethik an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW.

Die Schriftenreihe bündelt wissenschaftliche Studien zur Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung. Sie will in diesen Bereichen Forschungen anstoßen und den wechselseitigen Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis fördern.

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/16551>

Sabine Mecking
(Hrsg.)

Polizei und Protest in der Bundesrepublik Deutschland

 Springer VS

Hrsg.
Sabine Mecking
Philipps-Universität Marburg
Marburg, Deutschland

ISSN 2662-9445 ISSN 2662-9453 (electronic)
Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung
ISBN 978-3-658-29477-9 ISBN 978-3-658-29478-6 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-29478-6>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Einbandabbildung: Foto © Friedhelm Zingler

Planung/Lektorat: Frank Schindler

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Inhaltsverzeichnis

Mehr als Knüppel und Knöllchen: Polizeigeschichte als Gesellschaftsgeschichte	1
Sabine Mecking	
<i>Wandel in Gesellschaft, Politik und Polizei</i>	
Protest im ersten Jahrzehnt der Bundesrepublik	29
Wolfgang Kraushaar	
Gesellschaftlicher Aufbruch und Protest von der Außerparlamentarischen Opposition bis zu den Neuen Sozialen Bewegungen	43
Sabine Mecking	
Populismus als neue Form des Protests?	57
Frank Decker	
Geschichte des Versammlungsrechts der Bundesrepublik Deutschland	71
Ulrich Jan Schröder	
<i>Polizeiliches Handeln zwischen Tradition und Reform</i>	
„Die Polizei muss es verstehen, der Masse ihren Willen aufzuzwingen“. Polizeilicher Umgang mit Protest in der frühen Bundesrepublik	119
Michael Sturm	

Die nordrhein-westfälische Polizei und die Studierendenproteste der 1960er und 1970er Jahre	143
Lukas W. Petzolt	
Zwischen organisatorischen Wandlungen und kulturellen Kontinuitäten. Polizei, Jugendprotest und Demonstrationen in den 1960er bis 1980er Jahren	165
Klaus Weinhauer	
Polizei als lernende Organisation? Erkenntnisgewinne aus einer 70-jährigen Protestkultur für die heutige Polizei	185
Udo Behrendes	

Herausgeber- und Autorenverzeichnis

Über die Herausgeberin

Sabine Mecking, Prof. Dr. phil., ist Professorin für Landes- und Zeitgeschichte an der Philipps-Universität Marburg und geschäftsführende Herausgeberin der Zeitschrift „Geschichte im Westen“. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte liegen in der Polizei- und Verwaltungsgeschichte, Demokratie- und Protestgeschichte, Landes- und Regionalgeschichte.

Autorenverzeichnis

Udo Behrendes, Leitender Polizeidirektor a.D., Lohmar, Deutschland

Frank Decker, Prof. Dr. rer. pol., Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn, Deutschland

Wolfgang Kraushaar, Dr. phil., Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, Hamburg, Deutschland

Sabine Mecking, Prof. Dr. phil., FB Geschichte und Kulturwissenschaften, Philipps-Universität Marburg, Marburg, Deutschland

Lukas W. Petzolt, M.A., Stadtarchiv Xanten, Xanten, Deutschland

Ulrich Jan Schröder, Prof. Dr. iur., Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Duisburg, Deutschland

Michael Sturm, M.A., Villa ten Hompel/Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster. Für Demokratie. Gegen Rechtsextremismus. (mobim), Münster, Deutschland

Klaus Weinbauer, Prof. Dr. phil., Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie, Universität Bielefeld, Bielefeld, Deutschland

Mehr als Knüppel und Knöllchen: Polizeigeschichte als Gesellschaftsgeschichte

Sabine Mecking

Zusammenfassung

Die Polizei, insbesondere die uniformierte, ist eine der sichtbarsten Repräsentationen staatlicher Macht in der Moderne. Ihre Geschichte kann nicht ohne die Geschichte des Protests im öffentlichen Raum erzählt werden. Viele Fragen und Probleme, die in Politik und Gesellschaft kontrovers diskutiert werden, betreffen unmittelbar die alltägliche praktische Arbeit der Polizei. Gleichzeitig berühren Legitimitäts- und Akzeptanzprobleme des Staates auch die Identität einer Polizei, die Teil der staatlichen Exekutive ist. Gesellschaftliche und politische Diskurse und Veränderungen bleiben damit nicht ohne Einfluss: Die Polizei als Institution, ihre Aufgaben und ihr Selbstverständnis haben sich in der Bundesrepublik von ihren Anfängen bis zur Gegenwart stark verändert. Unterschiedliche Leit- und Selbstbilder sowie gesellschaftliche Erwartungen und Zuschreibungen werden deutlich, wenn sie etwa von den einen als „Schläger“ und von anderen als „Prügelknabe“ der Nation bezeichnet wird.

Jedes Jahr fragen Meinungsforscher die bundesdeutsche Bevölkerung nach ihrem Vertrauen in Institutionen. Die Ergebnisse der letzten Befragung wurden 2019 in dem Mitteilungsorgan des Deutschen Hochschulverbandes „Forschung & Lehre“ publiziert. Laut Forsa-Umfrage haben die Deutschen das größte Vertrauen in die

S. Mecking (✉)

FB Geschichte und Kulturwissenschaften, Philipps-Universität Marburg,

Marburg, Deutschland

E-Mail: sabine.mecking@uni-marburg.de

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020

S. Mecking (Hrsg.), *Polizei und Protest in der Bundesrepublik Deutschland*,

Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung,

https://doi.org/10.1007/978-3-658-29478-6_1

Polizei, Universitäten und Ärzte, wobei die Polizei das Ranking mit einem Vertrauenszuspruch von 78 Prozent anführt.¹ Gleichwohl wird das Vertrauen in die Polizei belastet, wenn ihr Fehlverhalten und Versagen offenkundig wird, zum Beispiel wenn Polizisten als aggressive Schläger oder als korrupte Beamte Schlagzeilen machen.² Hier tritt in jüngster Zeit ein katastrophales Verwaltungs- und Polizeiversagen in Nordrhein-Westfalen hervor, wenn im Fall von massenhaftem, systematischem Kindesmissbrauch auf einem Campingplatz Beweismaterial verschwindet und Hinweisen über Jahre hinweg nicht nachgegangen wurde. Auch polizeiinterne Chatgruppen in Hessen, in denen Polizisten Naziparolen austauschten, sind – obgleich wohl kein Massenphänomen – dennoch besorgniserregend.³

Doch zunächst ist festzuhalten: *Die* Polizei und *den* Polizisten gibt es nicht. Ein uniformierter Bereitschaftspolizist, ein Wasserschutzpolizist, eine Kriminalistin im Landeskriminalamt oder eine Dozentin an einer Polizeihochschule teilen sich kaum mehr als die Berufsbezeichnung. Zudem liegt im politischen Mehrebenensystem der Bundesrepublik die Zuständigkeit für die Polizei bei den Bundesländern, wenn einmal die bereits zahlenmäßig kleinere Bundespolizei sowie das Bundeskriminalamt und die Polizei beim Deutschen Bundestag hier außen vor bleiben. Mit 86 Prozent arbeitet der Großteil der Polizeivollzugskräfte auf Landesebene, alle 16 Bundesländer haben ihre eigene Polizei. Entsprechend ist es treffender, im Plural von Polizeien zu sprechen, wenn

¹Universitäten und Ärzte folgten mit jeweils 77 Prozent. Forschung & Lehre vom 8.1.2019, <<https://www.forschung-und-lehre.de/zeitfragen/weiterhin-grosses-vertrauen-in-universitaeten-trotz-verlusten-1391/>> (13.4.2019). Die Umfrage wurde von der Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH im Auftrag von RTL/n-tv durchgeführt.

²Hervorzuheben ist, dass sich das Vertrauen nicht an der moralischen Integrität des einzelnen Polizisten festmacht, sondern an der rechtsstaatlichen Verfasstheit der Institution Polizei. Es handelt sich damit um ein „Systemvertrauen“. Siehe hierzu etwa Georg Marckmann, Ärztliche Ethik als Beispiel einer berufsethischen Konzeption, in: Thomas Bohrmann/Karl-Heinz Lather/Friedrich Lohmann (Hrsg.), Handbuch Militärische Berufsethik, Bd. 1: Grundlagen, Wiesbaden 2013, S. 379–397.

³Zur aktuellen Diskussion siehe Daniel Wüstenberg, Rechtsruck in Behörden: Polizisten und Soldaten an die AfD verloren? Heftige Debatte um Äußerungen von Friedrich Merz, in: Stern vom 24.6.2019, <<https://www.stern.de/politik/deutschland/afd-naehe-in-polizei-und-bundeswehr-friedrich-merz-entfacht-debatte-8766898.html>> (8.8.2019).

das Verhältnis von Ordnungskraft und Gesellschaft in der Bundesrepublik erörtert wird.⁴

Im Folgenden soll es um die Polizei als Institution und als Personenverband gehen. Die Polizei, insbesondere die uniformierte, ist eine der sichtbarsten Repräsentationen staatlicher Macht in der Moderne. Als Vertreterin des staatlichen Gewaltmonopols gilt sie als Garant für die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Inneren eines Staates. Ihre Aufgaben lassen sich den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung, Straßenverkehr und Gefahrenabwehr zuordnen. Dies umfasst sowohl Präventions- und Aufklärungsarbeiten als auch den Opferschutz. Auch der Umgang mit Protest und damit das staatliche Protest-Management gehören von jeher zu den zentralen Aufgaben der Polizei. Ihr Verhalten und Handeln bei Demonstrationen und Protestveranstaltungen wird als „Protest Policing“ bezeichnet. Hierunter werden alle polizeilichen Maßnahmen zur Regulierung und Kontrolle dieser Veranstaltungen subsumiert. Es geht um die Planung, Umsetzung und Nachbereitung der polizeilichen Maßnahmen, darum, wie die Polizei Demonstranten behandelt und wie sie ihr „Gegenüber“ wahrnimmt.⁵

1 Polizeigeschichte ist Gesellschaftsgeschichte

Viele Fragen und Probleme, die in Politik und Gesellschaft kontrovers diskutiert werden, betreffen unmittelbar die alltägliche praktische Arbeit der Polizei. Gleichzeitig berühren Legitimitäts- und Akzeptanzprobleme des Staates auch die Identität einer Polizei, die Teil der staatlichen Exekutive ist. Gesellschaftliche und politische Diskurse und Veränderungen bleiben damit nicht ohne Einfluss auf die Polizei: Die Polizei als Institution, ihre Aufgaben und ihr Selbstverständnis haben sich in der Bundesrepublik von ihren Anfängen bis zur Gegenwart

⁴Vgl. Hermann Groß/Bernhard Frevel/Carsten Dams (Hrsg.), Handbuch der Polizeien Deutschlands, Wiesbaden 2008; Hermann Groß, Polizei(en) und Innere Sicherheit in Deutschland. Strukturen, Aufgaben und aktuelle Herausforderungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 69 (2019), Nr. 21–23, S. 4–10, hier S. 5.

⁵Martin Winter, Polizeiphilosophie und Protest policing in der Bundesrepublik Deutschland – von 1960 bis zur staatlichen Einheit, in: Hans-Jürgen Lange (Hrsg.), Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen 2000, S. 2003–220, hier S. 204; siehe auch Daniela Hunold/Maren Wegner, Protest Policing im Wandel? Konservative Strömungen in der Politik der Inneren Sicherheit am Beispiel des G20-Gipfels in Hamburg, in: Kriminalpolitische Zeitschrift (2018), H. 5, S. 291–299, einsehbar unter <<https://kripoz.de/wp-content/uploads/2018/09/hunold-wegner-protest-policing-im-wandel.pdf>> (8.8.2019).

stark verändert. Unterschiedliche Leit- und Selbstbilder sowie gesellschaftliche Erwartungen und Zuschreibungen werden deutlich, wenn sie etwa als „Freund und Helfer“, „Sozialingenieur“, „Sozialarbeiter“, „Erzieher der Nation“ oder „Bürger in Uniform“ bezeichnet wird. Die Bandbreite der Selbst- und Fremdzuschreibungen wird dichotomisch zugespitzt, wenn im „Spiegel“ von „Schläger oder Prügelknabe“ der Nation gesprochen wird (s. Abb. 1).⁶

Die Geschichte der Polizei kann nicht ohne die Geschichte des Protests im öffentlichen Raum erzählt werden. Polizeigeschichte ist hier als Gesellschaftsgeschichte zu begreifen. In der Bevölkerung regt sich Unmut und Protest, wenn sie etwa das Vertrauen darauf verloren hat, dass Regierung und Verwaltung auf die als drückend empfundenen Fragen der Zeit angemessene Antworten finden. Bürgerinnen und Bürger tragen ihren Protest auf die Straße und treffen dort manchmal auf Vertreter aus Politik und Verwaltung und immer auf die Polizei. Die Art und Weise, wie die Polizei arbeitet und der Bevölkerung gerade bei den unterschiedlichen Formen und Ausdrucksweisen von Protest gegenübertritt, gibt Einblicke in den inneren Zustand der Gesellschaft, die politische Verfasstheit und die Herrschaftsordnung des Landes. Polizeigeschichte gibt somit Auskunft über Regeln, Aushandlungsmodalitäten und Sanktionsmöglichkeiten in Staat und Gesellschaft. Sie lenkt die Aufmerksamkeit auf allgemein erwünschtes und als unkorrekt bzw. als kriminell definiertes Verhalten. Politischer und sozialer Wandel in einer Gesellschaft spiegelt sich somit in ihren Normen, in der Anwendung und Neugestaltung des Regelwerkes und damit in der konkreten Polizeiarbeit wider. Dies gilt umso mehr, wenn diese Veränderungen mit kontroversen Debatten, öffentlichen Unruhen und Protesten einhergehen.⁷

Aktuell gehen Schülerinnen und Schüler im Rahmen der „Fridays for Future“-Bewegung für den Klimaschutz auf die Straße. An anderer Stelle wird für den Erhalt des Hambacher Forsts, gegen Flüchtlinge oder teure Infrastrukturprojekte demonstriert. Die bundesrepublikanische Protestgeschichte ist lang und thematisch vielfältig. Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene scheinen immer wieder nicht zuletzt mit ihrem äußeren Erscheinungsbild und Auftreten provoziert zu haben

⁶Der Spiegel Nr. 48 von 23.11.1981; siehe auch Der Spiegel Nr. 6 vom 5.2.1973; Nadine Rossol, Polizei als Erziehungsarbeiter?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 69 (2019), Nr. 21–23/2019, S. 29–35; Winter, Polizeiphilosophie (wie Anm. 5), S. 210 f. Anm. 7.

⁷Der Beitrag stützt sich auf die Studien Frank Kawelovski/Sabine Mecking, Polizei im Wandel. 70 Jahre Polizeiarbeit in Nordrhein-Westfalen, Köln 2019; Sabine Mecking, Vom Protest zur Protestkultur? Träger, Formen und Ziele gesellschaftlichen Aufbegehrens, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 64 (2013), H. 9/10, S. 517–529.

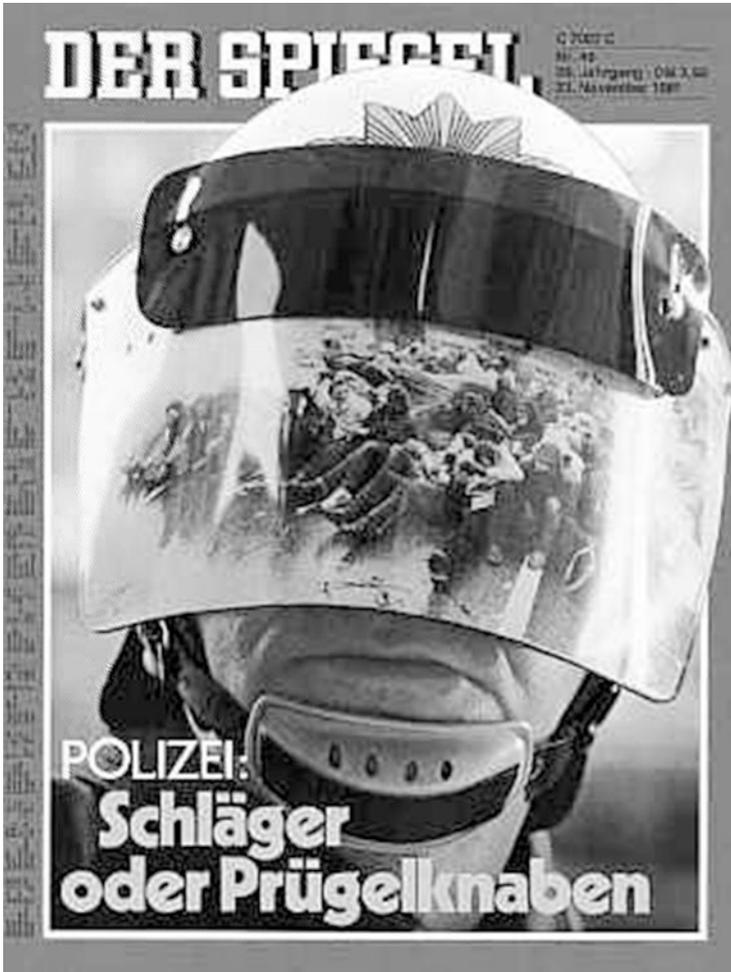


Abb. 1 „Spiegel“-Cover „Polizei: Schläger oder Prügelknabe“, Der Spiegel Nr. 48 vom 23. November 1981 (Spiegel Online, <<https://www.spiegel.de/spiegel/print/index-1981-48.html>> [8.8.2019])

bzw. sind als Provokation wahrgenommen worden. Zunächst waren es sogenannte Halbstarke, dann „Gammler“ und „Hippies“ und später etwa „Punks“, die bereits durch ihre Kleidung, Frisur und ihr Verhalten im öffentlichen Raum auffielen und als „Störer“ galten. Doch nicht nur mit der Auffächerung der Mode- und Lebensstile, sondern vor allem auch in politischen Belangen zeigte sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein gesamtgesellschaftlicher Aufbruch, der sich immer häufiger und lauter durch Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsansprüche seitens der Bevölkerung Bahn brach. Beispielhaft seien hier der Widerstand gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik und die Proteste der Anti-Atomtod-Bewegung in den 1950er Jahren, die 68er-Proteste oder das Erstarken der Neuen Sozialen Bewegungen in den 1970er und 1980er Jahren genannt.⁸

Die Studentenunruhen, die Umwelt-, Frauen-, Friedens- und Anti-Atomkraftbewegungen markierten tiefe Spaltungen in der Gesellschaft. Zur Artikulation und Demonstration von Protest wurden physische, rechtliche und soziale Räume genutzt und faktisch oder symbolisch Grenzen ausgetestet und überschritten, wenn beispielsweise Gebäude, Straßen und Plätze besetzt wurden. Neben den Protesten der Schülerinnen und Schüler, Studierenden und Lehrlinge zeichnete sich innerhalb der Außerparlamentarischen Opposition (APO) schließlich auch eine Radikalisierung einzelner Gruppierungen mit zunehmender Bereitschaft zur Gewaltanwendung ab. Der in den 1970er Jahren aufkommende (Links-)Terrorismus barg besondere Herausforderungen für Staat und Polizei: Der Staat wurde von innen mit Gewalt und Terror bekämpft. Das polizeiliche Konzept von „Ruhe und Ordnung“ wandelte sich zum Programm „Innere Sicherheit“.⁹ Trotz des Terrors der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) oder der „Bewegung

⁸Martin Stallmann, *Krise und Protest: Signaturen eines westdeutschen Jahres*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (2017), Nr. 5–7, S. 9–14; Sven Reichardt, *Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren*, Frankfurt a.M. 2014; weiter zu den 68er Protesten vgl. z. B. Philipp Gassert, *Die Bewegte Gesellschaft. Deutsche Protestgeschichte seit 1945*, Stuttgart 2018; Wolfgang Kraushaar, *Die 68er-Bewegung. Eine illustrierte Chronik 1960–1969*, 4 Bde., Stuttgart 2018; Detlef Siegfried, *1968. Protest, Revolte, Gegenkultur*, Ditzingen 2018. Siehe auch Ingrid Gilcher-Holtey (Hrsg.), *„1968“ – eine Wahrnehmungsrevolution*, München 2013; Martin Klimke/Joachim Scharloth (Hrsg.), *1968 in Europe. A History of Protest and Activism, 1956–1977*, Houndmills/Basingstoke 2008; Christina von Hodenberg/Detlef Siegfried (Hrsg.), *Wo „1968“ liegt. Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik*, Göttingen 2006. Siehe auch den Beitrag von Lukas W. Petzolt in diesem Band.

⁹Klaus Weinbauer/Jörg Requate/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), *Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren*, Frankfurt a.M. 2006; Hans-Jürgen Lange, *Innere Sicherheit im Politischen System der Bundesrepublik Deutschland*, Opladen 1999.

2. Juni“ markierten jedoch vor allem die insgesamt friedlichen Neuen Sozialen Bewegungen den gesellschaftlichen Wandel.

In ihrer Hochphase beteiligten sich Hunderttausende friedlich an den Massendemonstrationen für Umweltschutz, Frieden und Gleichberechtigung und gegen Wettrüsten und Krieg. Kollektiver öffentlicher Protest ist damit spätestens seit den 1970er Jahren zum legitimen Ausdruck politischer Partizipation in der bundesrepublikanischen Gesellschaft geworden. Aktivistinnen und Demonstrantinnen beriefen sich seitdem immer häufiger und lauter auf die im Grundgesetz festgeschriebene Meinungsfreiheit sowie auf Versammlungs- und Demonstrationsrechte und erprobten – unter Austestung der Grenzen – immer neue Protestmittel und -formen. Die Protestthemen wurden insgesamt vielfältiger. In den 1980er Jahren polarisierten Nato-Doppelbeschluss, Volkszählung und Stadtteil-sanierungen.¹⁰ Aus polizeilicher Perspektive dominierten vor allem die Proteste gegen den Bau von atomaren Kraftwerken, Wiederaufbereitungsanlagen und Lagerstätten das Demonstrationsgeschehen. Obwohl sich die Mehrheit der Demonstrantinnen von der Ausübung von Gewalt distanzierte, kam es gerade an den Bauzäunen von atomaren Anlagen immer wieder auch zu gewalttätigen Ausschreitungen, wenn sich militante Gruppen unter die vielen friedlichen Demonstrantinnen mischten.¹¹ Doch auch Hausbesetzungen und Mai-Krawalle

¹⁰Vgl. Alexandra Jaeger/Julia Kleinschmidt/David Templin (Hrsg.), *Den Protest regieren. Staatliches Handeln, neue soziale Bewegungen und linke Organisationen in den 1970er und 1980er Jahren*, Essen 2018; Julia Paulus (Hrsg.), *„Bewegte Dörfer“*. Neue soziale Bewegungen in der Provinz 1970–1990, Paderborn 2018; *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 64 (2013), Schwerpunktthema: Bürgerproteste in der Geschichte; Martin Löhnig/Thomas Schlemmer/Mareike Preisner (Hrsg.), *Reform und Revolte. Eine Rechtsgeschichte der 1960er und 1970er Jahre*, Tübingen 2012; Roland Roth/Dieter Rucht (Hrsg.), *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, Frankfurt a.M./New York 2008. Siehe auch den Beitrag von Sabine Mecking in diesem Sammelband.

¹¹Vgl. zur Anti-Atomkraftbewegung den chronologischen Kurzüberblick über das entsprechende Protestgeschehen von 1975 bis 1999 bei Markus Beinhauer, *Der Protest gegen die Atomenergie. Eckdaten zur Historie einer quicklebendigen sozialen Bewegung*, in: Thomas Oelschläger/Kerstin Enning/Bernd Drücke (Hrsg.), *Ahaus. Das Buch zum Castor, Langenau 1999*, S. 83–87; sowie Dieter Rucht, *Von Wylh nach Gorleben: Bürger gegen Atomprogramm und nukleare Entsorgung, München 1980*. Zum Polizeieinsatz siehe Michael Stricker, *Grohnde. Dokumentation der Polizeieinsätze anlässlich der Demonstration gegen das Kernkraftwerk Grohnde am 19.03.1977 und der Räumung des besetzten Kühlturmgeländes am 23.08.1977*, Frankfurt 2014; Andreas Kühn, *Kalkar 1977: Anti-Atomkraft-Bewegung und Polizei im Wandel*, in: *Geschichte im Westen* 22 (2007), S. 269–289.

offenbaren das Gewaltpotenzial in der „Szene“. Ein Schock durchzog die Gesellschaft, als bei einer Demonstration gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens am 2. November 1987, also drei Jahre nach Inbetriebnahme der Startbahn West, zwei Polizisten erschossen und sieben weitere verwundet wurden. Der Täter, ein Mitglied einer autonomen Gruppe, schoss mit einer ein Jahr zuvor geraubten Polizeiwaffe.¹²

Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts wandten sich Bürgerinnen und Bürger dann öffentlichkeitswirksam gegen Ausländerfeindlichkeit und gegen die Golf- bzw. Irakkriege. Später richtete sich der Bürgerzorn gegen Infrastrukturprojekte, Großbauten und Naturzerstörung. Exemplarisch seien hier die Stichworte „Stuttgart 21“ oder „Hambacher Forst“ genannt.¹³ Dass Protest- und Demonstrationsveranstaltungen auch von extremen Gruppen gezielt zur Demonstration von Militanz, Gewalt und Terror genutzt werden, unterstreichen die HoGeSa-Schlägereien in Bonn 2015 und die Ausschreitungen in Hamburg anlässlich des G20-Gipfels im Juli 2017. Seit geraumer Zeit ist die Polizei mit den sogenannten Empörungsbewegungen konfrontiert. Dieser auf die Straße getragene politische Populismus bindet die Kräfte der Polizei erheblich, nicht zuletzt durch die zahlreichen „Rechts-Links-Demonstrationen“, die auch die sogenannte Mitte der Gesellschaft spalten.¹⁴ Dabei ist in Zeiten von Social Media eine „Lagebeurteilung“ hinsichtlich der Teilnehmerzahl und der Dauer des Protestgeschehens schwieriger geworden, innerhalb kürzester Zeit lässt sich über Messenger-Dienste und Internetforen eine große Personenzahl erreichen und mobilisieren.

¹²Vgl. Wolf Wetzel, *Tödliche Schüsse. Eine dokumentarische Erzählung*, Münster 2008. Zu den Mai-Protesten vgl. Michael Stricker, *Der 1. Mai 1987. Demaskierung eines Mythos*, Frankfurt a.M. 2016; Dieter Rucht, „Heraus zum 1. Mai“ – Ein Prostritual im Wandel, in: Dieter Rucht (Hrsg.), *Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen*, Frankfurt/New York 2001, S. 143–172.

¹³Vgl. Ulrich Herbert, *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, München 2014; Andres Wirsching, *Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert*, 3. Aufl., München 2011; Edgar Wolfrum, *Die geglättete Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*, Stuttgart 2006; Andreas Rödter, *Die Bundesrepublik Deutschland 1969–1990*, München 2003; Stefan Grüner/Sabine Mecking (Hrsg.), *Wirtschaftsräume und Lebenschancen. Wahrnehmung und Steuerung von sozial-ökonomischem Wandel in Deutschland 1945–2000*, Berlin/Boston 2017.

¹⁴Siehe hierzu auch den Beitrag von Frank Decker in diesem Sammelband. Die Abkürzung „HoGeSa“ steht für die radikale Aktionsgruppe „Hooligans gegen Salafisten“.

Protestintensive Zeiten, das Infragestellen staatlichen Handelns oder gar der staatlichen Ordnung durch soziale Bewegungen und politische Strömungen prägten die Polizeiarbeit nachhaltig – und dies nicht nur hinsichtlich des mit dem Protest Policing verbundenen Stundenaufwandes, sondern auch bezüglich der politischen und juristischen Aufarbeitung bzw. gerichtlichen Bewertung der Polizeieinsätze durch die Verfassungsgerichte.

Die Polizei verhilft Bürgerinnen und Bürgern sowie den von ihnen gebildeten Gruppen zur Durchsetzung ihrer verfassungsmäßig garantierten (Freiheits-) Rechte. Dies macht sie auch dann, wenn sie populistische Demonstrationen gegen Störungen abschirmt, ohne deren Ziele zu teilen. Sie hat die Umsetzung auch unbeliebter Entscheidungen des Staates zu gewährleisten. Die Polizei steht damit häufig zwischen den „Fronten“, was sie zum Feindbild sowohl der politischen Linken als auch der Rechten werden lässt. Als Repräsentantin des Staates wird sie immer wieder auch aus Enttäuschung und Wut über Politik und gesellschaftliche Zustände im Staat von Bürgerinnen und Bürgern beleidigt und attackiert. Bereits die schwer vermittelbare Legitimation der Polizei, zur Durchsetzung von Recht und Abwehr von Gefahren auch Gewalt einsetzen zu können, bietet erheblichen Zündstoff für kontroverse Diskussionen. Demokratisch fundierte Polizeiarbeit ist somit mit Widersprüchlichkeiten behaftet, die erklärungsbedürftig sind. Die rechtlich legitimierte Polizeigewalt wird demnach auch als „Zwang“ bezeichnet, um hier zu differenzieren. Auf der Handlungsebene existiert dennoch das Dilemma, dass Polizeikräfte zur Schaffung von Ruhe und Frieden immer wieder auch Gewalt anwenden und sich damit der gleichen Methoden bedienen wie die „Störer“ oder „Gewalttäter“.¹⁵

Die gesellschaftliche Sichtweise auf Protest, seine Akzeptanz in der Gesellschaft sowie der staatliche und polizeiliche Umgang mit Protest haben sich im Laufe der Zeit stark verändert. Anhand polizeilicher Einsatzstrategien lassen sich Zäsuren und Kontinuitäten in der bundesrepublikanischen (Demokratie-) Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart anschaulich machen. Ein forsches Einschreiten oder eine größere Zurückhaltung der Polizei ist nicht zuletzt durch politische Leitvorgaben bedingt. Diese wiederum lassen sich auf gesellschaftliche und politische Ordnungsmuster und Sicherheitsvorstellungen zurückführen. Idealtypisch ist hier zwischen einer „Staatspolizei“ und einer „Bürgerpolizei“ zu differenzieren. Im ersten Fall, also der Staatspolizei, lässt

¹⁵Raphael Behr, Über Polizei und Gewalt, in: Berliner Republik. Das Debattenmagazin (2014), H. 3 – Macht. Kampf. Raum, <<http://www.b-republik.de/archiv/ueber-polizei-und-gewalt?aut=1104>> (13.4.2019); Winter, Polizeiphilosophie (wie Anm. 5), S. 218.

sich eine stärkere „law-and-order“-Mentalität mit einem legalistischen Denken ausmachen. Im Sinne einer Null-Toleranz-Strategie wird eine entschlossene, konsequente Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung vertreten. Demgegenüber liegt der Bürgerpolizei eher die Vorstellung zugrunde, dass der Bürger weniger Objekt staatlichen Handelns, sondern vor allem Subjekt politischer Veränderungen ist. Entsprechend ist das Polizeihandeln hier durch flexiblere Strategien und Taktiken geprägt, die dem Gedanken der Veränderbarkeit der Rechtsordnung Rechnung tragen.¹⁶

2 Protest Policing im Wandel

Die in der Bundesrepublik zu beobachtenden Liberalisierungstendenzen und Demokratisierungsprozesse innerhalb der Polizei verliefen weder linear, noch waren sie ein Selbstläufer. Als Hypothek für den Aufbau einer demokratisch orientierten Polizei erwies sich in den Anfangsjahren die Integration von altem Personal aus der NS-Zeit. Nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reichs“ verblieben politisch und kriminell belastete Polizei- und Kriminalbeamte über 1945 hinaus – entgegen dem angekündigten Ziel einer umfassenden Entnazifizierung – im Dienst oder kehrten nach frühen Freistellungen oder Entlassungen rasch wieder zurück. Gleichzeitig traten zwar auch neue, junge Männer in den Polizeidienst. Da aber in den ersten Nachkriegsdekaden sowohl die „alten Kameraden“ als auch die jüngeren „neuen Kollegen“ stark durch die Jahre des Nationalsozialismus geprägt waren, kann hinsichtlich des Polizeipersonals nur bedingt von einem Neuanfang in der Bundesrepublik gesprochen werden.¹⁷

Insbesondere die uniformierte Schutzpolizei und die (kasernierte) Bereitschaftspolizei sahen sich durch den gesellschaftlichen Wandel mit einem vermehrten und veränderten Protestgeschehen konfrontiert. In den ersten Nachkriegsjahrzehnten

¹⁶Sozialwissenschaftler sprechen hier für die 1980er Jahre von „A- und B-Länder(n)“: Grob skizziert werden die einen von der Union, die anderen von der Sozialdemokratie regiert. Winter, *Polizeiphilosophie* (wie Anm. 5), S. 214. Einen komprimierten Überblick über die Entwicklung der Polizei in der Bundesrepublik geben: Wolfgang Schulte, *Entwicklung der Polizeiorganisation in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Jürgen Stierle/Dieter Wehe/Helmut Siller (Hrsg.), *Handbuch Polizeimanagement. Polizeipolitik – Polizeiwissenschaft – Polizeipraxis*, Wiesbaden 2017, S. 23–47; Carsten Dams, *Die Polizei in Deutschland 1945–1989*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 58 (2008), Nr. 48, S. 9–14.

¹⁷Stefan Noethen, *Alte Kameraden und neue Kollegen. Polizei in Nordrhein-Westfalen 1945–1953*, Essen 2003.

offenbarten heftige und bisweilen gewalttätige polizeiliche (Über-)Reaktionen nicht nur eine Überforderung der Polizisten vor Ort, sondern vor allem auch den grundsätzlichen Mangel an eindeutigen Einsatzstrategien und Handlungsvorgaben für eine demokratisch fundierte (Bürger-)Polizei. In der jungen Bundesrepublik waren die staatlichen und polizeilichen Reaktionen auf gesellschaftliches Aufbegehren zunächst noch vornehmlich durch die Demonstration von entschlossener Härte und quasi-militärischer Stärke geprägt, die polizeilichen Männlichkeitsidealen verhaftet waren und auf Paramilitarismus und Antikommunismus basierten. Die konfrontativ-kämpferischen Polizeieinsätze der 1950er und 1960er Jahre erinnerten somit noch sehr an das Handeln der preußischen Schutzpolizei gegen Ende der Weimarer Republik, als diese auf die bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und SA zu reagieren hatte.¹⁸ So kam es etwa im Juni 1962 in Münchens Stadtteil Schwabing¹⁹ zu einem unverhältnismäßig harten Polizeieinsatz gegen ein paar Straßenmusiker und die mit diesen sympathisierenden Jugendlichen.

Vor allem aber, wenn Demonstrationen als politische Veranstaltungen eingestuft wurden, griff die Polizei hart durch, so etwa bei der „Friedenskarawane der Jugend“ im Mai 1952 oder den Demonstrationen gegen den Staatsbesuch des Schahs von Persien im Frühjahr 1967 in Berlin. Aus Sicht der Polizei war diesen von Kommunisten und Sozialisten forcierten Agitationen mit tatkräftiger Entschlossenheit, niedrigschwelligem Ein- und hartem Durchgreifen zu begegnen.²⁰

¹⁸Zur Polizei in der Weimarer Republik vgl. Daniel Schmidt, *Schützen und Dienen. Polizisten im Ruhrgebiet in Demokratie und Diktatur 1919–1939*, Essen 2008; Jens Jäger, *Verfolgung durch Verwaltung. Internationales Verbrechen und internationale Polizei-cooperation 1880–1933*, Konstanz 2006; Carsten Dams, *Staatsschutz in der Weimarer Republik. Die Überwachung und Bekämpfung der NSDAP durch die preußische politische Polizei von 1928 bis 1932*, Marburg 2002; Peter Leßmann-Faust, *Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik. Streifendienst und Straßenkampf*, Düsseldorf 1989 (Neuaufl. Frankfurt a.M. 2012); zur Polizei im Kaiserreich Ralph Jessen, *Polizei im Industrieviertel. Modernisierung und Herrschaftspraxis im westfälischen Ruhrgebiet 1848–1914*, Göttingen 1991.

¹⁹Gerhard Fürmetz (Hrsg.), *Schwabinger Krawalle. Protest, Polizei und Öffentlichkeit zu Beginn der 60er Jahre*, Essen 2006. Siehe auch den Beitrag von Michael Sturm in diesem Sammelband.

²⁰Siehe die Beiträge von Lukas W. Petzolt und Klaus Weinbauer in diesem Sammelband.

Bei diesen Einsätzen starb jeweils ein Demonstrant durch eine Polizeikugel: Philipp Müller am 11. Mai 1952 und Benno Ohnesorg am 2. Juni 1967.²¹

Während der polizeiliche Schusswaffengebrauch 1952 in Essen noch kaum politisch oder gesellschaftlich kritisiert wurde, lösten die Ereignisse in Berlin 1967 allerdings eine heftige Kontroverse aus. Der Einsatz der Polizei, ihre Einsatzstrategie und der Gebrauch der Schusswaffe standen in der Kritik. Letztlich musste die Polizei Fehler einräumen und Reformen schienen unausweichlich.²² Es hatte sich deutlich offenbart, dass die überkommenen, repressiven und paramilitärischen Handlungsstrategien der Polizei keine adäquaten Antworten auf die neuen Formen des friedlichen Protests und überhaupt auf das demokratisch legitimierte freie politische Engagement von Bürgerinnen und Bürgern boten.

Auch innerhalb der Polizei waren immer deutlicher Stimmen zu hören, die neue sozialwissenschaftliche und psychologische Erkenntnisse stärker in die Polizeiarbeit integrieren wollten, um tradierte „Bedrohungsszenarien“ neu zu bewerten bzw. alte polizeiliche Wahrnehmungsmuster und Ordnungsvorstellungen zu durchbrechen. „Greifkommandos“ und „Einkesselungen“, bei denen demonstrierende Menschen als anonyme, bedrohliche „akute Masse“ betrachtet wurden, die es zur Durchsetzung staatlich verordneter Ruhe zu zerschlagen galt, waren kaum noch zeitgemäß, um auf das veränderte Protestgeschehen und die erhöhten Mitspracheansprüche einer sich wandelnden Gesellschaft zu reagieren.

Gesellschaftlicher Protest wurde bald nicht mehr rein massenpsychologisch interpretiert, sondern differenzierende und individualisierte Deutungen gewannen an Gewicht. Damit wertete die Polizei Protestveranstaltungen nicht mehr grundsätzlich als „Störung“, sondern wandte sich gezielt gegen einzelne „Störer“ und gewalttätige Gruppen. Überhaupt wurden neue Polizeileitbilder diskutiert, wie etwa das Idealbild einer bürgernahen Polizei, die sich endgültig von ihrer martialischen Selbstinszenierung und ihren militärischen Traditionen verabschiedete. Nun erlangten neue, stärker an sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtete

²¹Siehe hierzu den Beitrag von Wolfgang Kraushaar in diesem Sammelband. Vgl. auch Alfons Kenkmann, Philipp Müller. Vom Friedensdemonstranten West zum Widerstandshelden Ost, in: *Geschichte im Westen* 33 (2018), S. 91–115; Eckard Michels, Schahbesuch 1967. Fanal für die Studentenbewegung, Berlin 2017.

²²Im Jahr 2009 stellte sich heraus, dass Karl-Heinz Kurras nicht nur Kriminalbeamter der West-Berliner Polizei war, sondern auch als informeller Mitarbeiter (IM) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) geführt wurde. Vgl. Carsten Dams, *Polizei, Protest und Pop*, in: Sabine Mecking/Yvonne Wasserloos (Hrsg.), *Musik, Macht, Staat. Kulturelle, soziale und politische Wandlungsprozesse in der Moderne*, Göttingen 2012, S. 303–318, hier S. 304–306.

Polizeileitlinien und zivilgesellschaftlich orientierte Einsatzstrategien größere Bedeutung. Die veränderten Gesellschafts- und Lebensstile gingen somit auch an der Polizei nicht spurlos vorbei. Dies unterstreicht nicht nur der „Haarerlass“ von 1972, der die Haar- und Bartlänge von Polizeibeamten regelte, sondern vor allem die Reformen innerhalb der Polizei mit den neuen Handlungsmaximen.²³

Zunehmend setzte sich eine neue Generation von Führungskräften innerhalb der Polizei durch. Diese jungen leitenden Polizeibeamten forcierten neue Einsatzkonzepte mit deeskalierenden Taktiken und drängten auf juristische Neuregelungen zum Beispiel im Versammlungsrecht.²⁴ Nun sollte das Gespräch mit den Demonstranten, in den ersten Nachkriegsdekaden noch häufig als Schwäche ausgelegt, gesucht werden. Neue polizeiliche Konzepte sollten Eskalationen vermeiden und den Dialog mit der Zivilgesellschaft befördern. Die Deeskalationsmaßnahmen fußten auf Öffentlichkeitsarbeit, Gesprächen mit Aktionsgruppen und Demonstranten, größerer Toleranz und auch auf der Reglementierung eines martialischen Auftretens.²⁵ Damit wurden zentrale Grundlagen für eine moderne, demokratisch orientierte Polizei im heutigen Sinne geschaffen. Gleichzeitig beförderte seit Mitte der 1970er Jahre die Einrichtung von Polizei- und Verwaltungsfachhochschulen eine Akademisierung der Polizei.²⁶

Jedoch waren die Reformen innerhalb der Polizei nicht unumstritten. So gab es zwei Lager, einerseits die „Traditionalisten“ bzw. „Patriarchen“ und andererseits die „Reformer“ bzw. „Modernisierer“: Während sich die ersteren, deren Lebensläufe und berufliche Sozialisation noch durch den Nationalsozialismus geprägt waren, oftmals für polizeiliche „Härte“ aussprachen, favorisierten

²³Vgl. Thomas Kleinknecht/Michael Sturm, „Demonstrationen sind punktuelle Plebiszite“. Polizeireformen und gesellschaftliche Demokratisierung von den Sechziger- zu den Achtzigerjahren, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 181–218.

²⁴Siehe hierzu auch den Beitrag von Ulrich Jan Schröder in diesem Sammelband.

²⁵Siehe Klaus Weinbauer, Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit: Die turbulenten sechziger Jahre, Paderborn u. a. 2003, S. 274–277.

²⁶Vgl. Dams, Die Polizei (wie Anm. 16), S. 13; Reinhard Mokros, 1976: Beginn einer neuen Ära der Polizeiausbildung, in: Polizei, Studium, Praxis 6 (2016), H. 4, S. 42–47; siehe zum Wandel der polizeilichen Ausbildung weiter Wolfgang Schulte, Politische Bildung in der Polizei. Funktionsbestimmung von 1945 bis zum Jahr 2000, Diss. phil. Universität Essen 2003, einsehbar unter: <https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00010974> (8.8.2019); Alfons Kenkmann, „Unterricht im Lehrrevier“? Veränderungen in der berufsbezogenen Bildung 1950–1970, in: Sabine Mecking/Stefan Schröder (Hrsg.), Kontrapunkt. Vergangenheitsdiskurse und Gegenwartsverständnis, Essen 2005, S. 271–284.

die zweiten, zumeist jüngere Beamte, eine polizeiliche Zukunft mit Teamwork und Transparenz.²⁷ Schließlich änderten sich auch die rechtlichen Grundlagen des polizeilichen Handelns. 1975 wurde die „Vorschrift für den Großen und Außergewöhnlichen Sicherheits- und Ordnungsdienst“ aus den 1960er Jahren bundesweit durch die „Polizeidienstvorschrift 100 – Führung und Einsatz der Polizei“ (PDV 100) ersetzt. Die neue Vorschriftensammlung berücksichtigte moderne polizeipsychologische und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und Handlungsanweisungen, um insbesondere auch den linken Protesten besser gerecht zu werden.²⁸

Vor dem Hintergrund der Anschläge und Morde der RAF und anderer terroristischer Vereinigungen in den 1970er Jahren wurden die Reformen in Richtung einer „bürgernahen Polizei“, die nicht zuletzt innerhalb der Polizei vonseiten der Gewerkschaften forciert wurden, allerdings überdeckt durch die Forderung nach staatlicher Härte und einer starken Polizei. Längerfristig setzten sich dennoch die Polizeireformer durch. Anfang der 1980er Jahre verabschiedete sich die Polizei vollends von Maschinengewehren und Handgranaten (s. Abb. 2).²⁹

Die Polizei entwickelte sich damit im Laufe der Zeit zu einer modernen rechtsstaatlichen Sicherheitsagentur der Gegenwart, die sich nicht mehr als Obrigkeit, sondern vor allem als partnerschaftlicher Dienstleisterin für die Bürgerinnen und Bürger versteht. Die gesellschaftliche Vielfalt zeichnete sich durch eine veränderte Einstellungspraxis zunehmend auch innerhalb der Polizei ab: Die uniformierte Schutzpolizei öffnete sich seit Ende der 1970er Jahre sukzessive in allen Bundesländern für Frauen. Während Berlin (1978/1980), Hessen (1981), Niedersachsen (1981) und Nordrhein-Westfalen (1981) dabei voranschrritten, wartete Bayern bis 1990. Spätestens seit Anfang

²⁷Siehe hierzu den Artikel „Befehl und Gehorsam – das geht nicht mehr“, in: Der Spiegel Nr. 6 vom 5.3.1973, S. 38–57; Winter, Polizeiphilosophie (wie Anm. 5), S. 210 f.; Klaus Weinbauer, „Freund und Helfer“ an der „Front“: Patriarchen, Modernisierer und Gruppenkohäsion in der westdeutschen Schutzpolizei von Mitte der 1950er bis in die frühen 1970er Jahre, in: Matthias Frese/Julia Paulus/Karl Teppe (Hrsg.), Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, 2. Aufl., Paderborn u. a. 2005, S. 549–573.

²⁸Zur „Polizeidienstvorschrift 100 – Führung und Einsatz der Polizei“ (PDV 100) siehe weiter <<https://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/1119655>> (25.8.2019); Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei: Kommentar zur PDV 100, Boorberg 1976.

²⁹Vgl. Heiner Busch/Albrecht Funk/Udo Kauß/Wolf-Dieter Narr/Falco Werkentin, Die Polizei in der Bundesrepublik. Frankfurt/New York (Studienausgabe) 1988, S. 181–188.



Abb. 2 Anti-Reagan-Demonstration anlässlich der 300-Jahr-Feier der deutschen Einwanderung in die USA, Krefeld im Juni 1983 (Neue Ruhr Zeitung/Neue Rhein Zeitung [NRZ], Fotoarchiv, Essen [Foto: Friedhelm Zingler], abgedruckt in: Kawelovski/Mecking, Polizei [wie Anm. 7], S. 69)

des 21. Jahrhunderts werden immer häufiger auch Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund eingestellt.³⁰

Doch trotz dieser Entwicklung offenbarten sich auch in den 1980er und folgenden Jahren Herausforderungen für die Polizei, wenn etwa einzelne Dienstgruppen oder verschworene Polizistengemeinschaften ihre Aufgaben eigenständig interpretierten. Während sich das offizielle Leitbild der Polizei und die Police Culture (Polizeikultur) eindeutig an demokratischen Strukturen und einer pluralistischen Gesellschaft orientierten, ist die Beurteilung der Cop Culture (Polizistenkultur) schwieriger. Die konkreten Belastungen im Dienst und das damit einhergehende Bedürfnis nach pragmatischen Handlungsanleitungen für den Arbeitsalltag scheint an der Basis eine spezifische Polizistenkultur zu formen, die ambivalente Verhältnisse schaffen kann: Trägt das eigene oder von

³⁰Vgl. Groß/Frevel/Dams, Handbuch (wie Anm. 4).